

**Pressemitteilung**  
**UN-Weltflüchtlingstag und das Schicksal von Herrn Faisal Jahangir, das**  
**für viele steht. Protest gegen die sächsische Abschiebep Praxis**  
RESOLUTION – Autor und Erstunterzeichner: Professor Dr. Karl-Siegbert Rehberg, Dresden

---

Der 20. Juni ist durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen zum Weltflüchtlingstag erklärt worden. Im Jahre 2020 waren 80 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten in Nachbarländern ihres Heimatstaates. Das ist die höchste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg.

Diese erschreckende Statistik steht immer auch für ebenso viele Einzelschicksale. Und eines davon ist das des seit 13 Jahren in Deutschland lebenden Faisal Jahangir.

Die Resolution wendet sich gegen die Absicht der Ausländerbehörde, den mit einer deutschen Frau verheirateten und in seiner Arbeitsstelle – bis ihm die Arbeitserlaubnis entzogen wurde – hochgelobten Pakistaner Faisal Jahangir in sein Heimatland abzuschicken bzw. von ihm zu verlangen, „freiwillig“ (und auf eigene Kosten) auszureisen. Als gläubigem Christ droht ihm in Pakistan religiös motivierte Verfolgung.

Ein in der Bundesrepublik gut integrierter und – wenn man es ihm erlauben würde – in einem Beruf, für den es kaum (deutsche) Bewerber gibt, für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen könnende Ausländer soll in der deutschen Botschaft in Islamabad ein Visum beantragen, das ihm erlaubt, nach Deutschland zurückzufliegen. Das ist in keiner Weise nachvollziehbar! Es sollte doch eine Möglichkeit in Deutschland zu finden sein, ihm ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen, ohne den teuren und unsinnig aufwendigen, vor allem: gefährlichen Umweg über Pakistan zu verlangen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Staatsregierung den bereits in Abschiebehaft befindlichen Faisal Jahangir, anders als die mit ihm ebenfalls zur Ausreise nach Pakistan Gezwungenen, kurzfristig seinen weiteren Aufenthalt in Dresden ermöglichte, sodass er davon ausgehen konnte, nun ein Bleiberecht zu haben. Aber nur in Sachsen gibt es in skandalöser Weise einen Status unterhalb dieser Möglichkeit.

Leider handelt es sich nicht um einen Einzelfall der sächsischen Abschiebep Praxis. So lässt sich in diesem wie in anderen Fällen danach fragen, ob es eines sich des Erbes der Friedlichen Revolution rühmenden Staates würdig ist, z.B. ein Ehepaar mit sieben, zum Teil noch kleinen Kindern, mitten in der Nacht aus dem Schlaf zu reißen, zum sofortigen Verlassen der Wohnung zu zwingen, sie ohne Vorbereitung zum Flughafen zu verbringen und nach Georgien abzuschicken, wie es jüngst in Pirna geschah.

Ist es eines Kulturstaates würdig, ausreisepflichtige Menschen – also schutzsuchende Geflüchtete – überfallartig zu verhaften und in ein Abschiebegefängnis zu stecken, in dem sie über weniger Rechte verfügen als die Insassen einer Justizvollzugsanstalt?

Ist es der von einer christlichen Partei geführten sächsischen Staatsregierung würdig, Christen, Jesiden und Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinde in islamisch geprägte Staaten abzuschicken, in denen ihnen religiös motivierte Diskriminierung und Verfolgung drohen und in denen auf „Blasphemie“ die Todesstrafe verhängt wird?

Die Unterzeichnenden der Resolution und ich fordern ein dauerhaftes Bleiberecht für Faisal Jahangir und erwarten, dass die Staatsregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, B90/Die Grünen und SPD gegebene Verpflichtung einlöst. Darin heißt es: „*Wir setzen uns dafür ein, dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und Geduldete [...] die Chance auf einen Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien verdienen und ausreichend Deutsch sprechen können.*“

Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg Schevenstr. 37 / 01326 Dresden / Tel.: 01735720357 / E-Mail: ksrehberg@gmx.de